

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Schenkungsannahme für das Kunstobjekt "Röggelchen" des Künstlers Cornel Wachter  
 Köln-Altstadt/Nord**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Kunstbeirat	08.03.2012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Kunst und Kultur	13.03.2012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	15.03.2012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	15.03.2012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	27.03.2012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt aufgrund des derzeit laufenden Feldversuchs in Vorbereitung auf das "Stadt-Labor" für Kunst im öffentlichen Raum in Köln und aufgrund der sich in der Vorbereitung befindlichen Umbaumaßnahmen der Zeughausstraße und der geplanten Sanierung und Erweiterung des Kölnischen Stadtmuseums, vorläufig auf die Aufstellung zu verzichten und nimmt die Schenkung nicht an.

**Alternative:**

Der Rat beschließt das Kunstobjekt "Röggelchen" des Künstlers Cornel Wachter (im Werte von 5.000 €) als Schenkung anzunehmen und stimmt der Aufstellung nach der erteilten Nutzungsge-  
 nehmigung zu.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Begründung:**

Die Bezirksvertretung Innenstadt hat in ihrer Sitzung vom 25.06.2009 die Aufstellung des "Röggelchens" im Bereich des Römerbrunnens beschlossen.

Die Stadtverwaltung ist verpflichtet, bei der Aufstellung von als Kunst bezeichneten Objekten im öffentlichen Raum das Verfahren zur Annahme von Schenkungen durchzuführen. Dabei gibt der Kunstbeirat das fachliche Votum für die Deklaration als Kunst ab und berät den Rat bei der Annahme.

In den letzten Jahren wurde unter anderem auch eine Häufung von Objekten, die Einfügung in den Stadtraum sowie die Pflege und die Finanzierung als Gesamtfrage aufgeworfen. Daraufhin wurde der Kunstbeirat tätig und hat die gesamten Kunstwerke im erweiterten Innenstadtbereich und die nicht als Kunst deklarierten Objekte, die jedoch als Schenkung angenommen wurden, katalogisieren und auf ihren Zustand begutachten lassen. Derzeit läuft ein Wettbewerb für den Umgang mit und die Inwertsetzung von Kunst im öffentlichen Raum. Der sogenannte "Feldversuch" mit dem sich daran anschließenden "Kunstlabor" soll über die Art und Weise der Kunst ein Konzept erarbeiten, das beispielhaft für den ausgewiesenen Betrachtungsbereich den Umgang mit der Kunst regelt und darstellt, welche Rahmenbedingungen geschaffen beziehungsweise beschlossen werden sollten, um den künstlerischen Wert in den Vordergrund zu stellen. Dabei wird nicht nur die Qualität des Einzelobjektes, sondern auch die additive Abfolge in den Stadträumen konzipiert.

Da diese Arbeit zurzeit läuft, unter anderem auch die Betrachtung des ausgewählten Standorts für das "Röggelchen", ist es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, mit der Annahme und der Aufstellung so lange zu warten, bis das vom Kunstbeirat geforderte Gesamtkonzept für die Kunst im öffentlichen Raum beschlossen ist.

Im Weiteren muss die Verwaltung die Versicherungs- und Unterhaltungsfrage für Objekte, die nicht als Kunst deklariert aber als Schenkung angenommen wurden, klären. Ein weiteres Problem stellt die gewünschte Außengastronomie an dieser Stelle dar.

Das Objekt "Röggelchen" (Anlage 1) ist wie im Lageplan (Anlage 2) auf dem Platz vor dem Römerbrunnen an der Zeughausstraße vor der Ostfassade Zeughaus vorgesehen. Der gesamte Stadtraum wird derzeit umgeplant und nach der Renovierung zeitnah umgebaut, das heißt weitere Baumaßnahmen könnten zu Schäden am Objekt führen und sollten bei dem Aufstellungsstandort und -zeitraum berücksichtigt werden. Dadurch können gleichzeitig Synergien erzeugt und Kosten gespart werden.

**Anlagen**

1. Beschluss der Bezirksvertretung
2. Lageplan mit Standort
3. Erläuterungen und Skizze